Anlage 2
zur Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend
die Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung

Regelplanungsgrößen ohne Berücksichtigung der zur Hilfsfristerreichung erforderlichen Einrückezeiten (zur Feuerwache bzw. zum Feuerwehrhaus)

Fahrzeug/Spezialeinheiten	**Fahrzeit-Isochronen**
Wasserführendes Fahrzeug	4 min
Löschfahrzeug bzw. Löschfahrzeug mit Allradantrieb	8 min
Schweres Rüstfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug	18 min
Sonderfahrzeuge (Atemschutzfahrzeug, Gefährliche Stoffe Fahrzeug, Öleinsatzfahrzeug)	36 min
Hydraulisches Rettungsgerät	8 min
Schutzanzüge Schutzstufe 3	12 min
Hochleistungslüfter, Wärmebildkamera	4 min